



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03322**
Datum: 03.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Senius, Kay
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ombudsstelle für Soziales

Die Stadt Halle hat seit 2017 einen ehrenamtlichen Ombudsmann für Soziales. Dieser stellt allen HallenserInnen kostenfrei seine Hilfe zur Verfügung, wenn sie Anregungen oder Beschwerden im sozialen Bereich vortragen möchten. Alle HallenserInnen, die Rat suchen, werden bei ihm, ermuntert ihre Rechte wahrzunehmen.

Seit 2017 sind auch die innerstädtischen Quartiere umfassend saniert worden und ziehen weitere Bevölkerungsschichten an. Vor diesem Hintergrund könnte es zu sozialen Verdrängungserscheinungen oder zu Konflikten mit neuen EigentümerInnen kommen.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie oft behandelte die Ombudsstelle für Soziales seit 2017 welche Themenkomplexe?
2. Wie viele Fälle zum Thema Wohnen hat der Ombudsmann in den letzten Jahren bearbeitet?
3. Lässt sich die angespanntere Situation am Wohnungsmarkt auch im Beratungsbedarf der Menschen erkennen?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Halle (Saale)

gez. Kay Senius
Sozialpolitischer Sprecher
SPD-Fraktion Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. November 2021

Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ombudsstelle für Soziale
Vorlagen-Nummer: VII/2021/03322
TOP: 10.36

Antwort der Verwaltung:

1. Wie oft behandelte die Ombudsstelle für Soziales seit 2017 welche Themenkomplexe?

- Einzelfälle im SGB II-Bereich (Anspruchsvoraussetzungen der Leistungsberechtigten, Leistungskürzungen, Verpflichtung anderer Leistungsträger), durchschnittlich drei Fälle pro Monat mit mehrmaligen Rücksprachen mit Klienten und Leistungsträgern.
- Einzelfälle im SGB VIII-Bereich (Hilfen zur Erziehung z.B. Anspruchsberechtigung, Umsetzung Hilfeplanung nach § 36 (Prozess- und Ergebnisqualität der Hilfen), Einzelfälle im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung (ca. drei Fälle pro Monat)
 - Sporadische Teilnahme an Hilfeplanungen und Krisengesprächen.
 - Suche nach Kita-Plätzen, Tages- und Vollzeitpflege sowie deren Finanzierung ca. zwei Fälle pro Monat.
 - Einzelfälle im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung (ca. zwei Fälle pro Monat).
 - Streitfragen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz (ca. ein Fall pro Monat).
 - Urkundenbeschaffung.
- Einzelfälle im SGB XII-Bereich (Grundsicherung im Alter, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit (ca. zwei Fälle im Monat)
- Asylproblematik - Zuzug von Familienangehörigen, Arbeitsaufnahme, Deutschkurse, Urkundenbeschaffung ca. zwei Fälle im Monat).

Hinzu kommen weitere und unspezifischere Themen wie z.B. zum Thema Wohnen (siehe Frage 2).

2. Wie viele Fälle zum Thema Wohnen hat der Ombudsmann in den letzten Jahren bearbeitet?

Im Zusammenhang mit dem Thema „Wohnen“ sind ca. vier Fälle pro Monat dem Ombudsmann per Vorsprache, per Brief oder E-Mail angetragen worden.

3. Lässt sich die angespanntere Situation am Wohnungsmarkt auch im Beratungsbedarf der Menschen erkennen?

Seit Beginn der Pandemie Anfang 2020 lässt sich nach Einschätzung des Ombudsmanns ein erhöhter Beratungsbedarf erkennen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister